

# RUDERVERBAND RHEINLAND e.V.

Lehrreferent

Ralf Börder – Adalgerstr. 3 – 55585 Norheim – Tel.: 0671/46438

An alle  
Verbandsvereine des RVR und des LRV

## **LEHRGANG „RUDERAUSBILDER 2018“**

<b>THEMA</b>	Anfängerausbildung, Rudertechnik, Fehlerkorrektur
<b>LEHRGANGSZIEL</b>	Zu Beginn des Ruderjahres auf dem Wasser sollen nochmals die wichtigsten Grundlagen einer soliden Ausbildung zusammenfassend dargestellt werden.
<b>TEILNEHMER</b>	Übungsleiter, Sportlehrer, Stegausbilder, Interessierte
<b>ORT/TERMIN</b>	Bad Kreuznach, 14.04.2018 9:00 Uhr – 17:00 Uhr; 15.04.2018 - 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
<b>MELDEGEBÜHR</b>	€ 40,- für Mitglieder in Verbandsvereinen des RVR € 50,- für alle anderen Teilnehmer Bitte erst bei Erhalt der Teilnahmebestätigung den Betrag auf das Konto des RVR IBAN DE44 5705 0120 0001 0041 18 unter dem Stichwort „Ruderausbilder 2018“ überweisen (s.auch Beiblatt „Meldeverfahren“).
<b>REFERENT</b>	Ralf Börder, Ruderverband Rheinland
<b>TR-C- VERLÄNGERUNG</b>	Der Lehrgang wird zur Lizenzverlängerung anerkannt.
<b>Sonstiges</b>	Da Teile des Lehrgangs auch praktisch umgesetzt werden, unbedingt Ruderkleidung mitbringen! Der Lehrgang ist auch offen für Lehrkräfte/Referendare, die bereits Erfahrung im Rudern haben und eine Ruder-AG o.ä. anbieten möchten. Verpflegung und ev. Übernachtung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Im Bootshaus des RKV kann auf Luma übernachtet werden (Kosten € 9,50/p.P.)
<b>MELDESCHLUSS</b>	31. März 2018, Meldeadresse: R. Börder, Adalger Str. 3, 55585 Norheim, Tel.: 0671/46438; <a href="mailto:lehrreferent@ruderverband-rheinland.de">lehrreferent@ruderverband-rheinland.de</a>

Mit freundlichen Grüßen

R. Börder

Norheim, im Januar 2018

# RUDERVERBAND RHEINLAND e.V.

Lehrreferent

Ralf Börder – Adalgerstr. 3 – 55585 Norheim – Tel.: 0671/46438

## Meldeverfahren

Die Zulassung zu den Lehrgängen richtet sich einzig nach dem Eingang der Meldungen mit **vollständigen** Angaben.

Diese beinhalten: Name, Vorname; Geburtsjahr; Verein; Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, DRV-Lizenz ja/nein.

Um eine möglichst breite Streuung der teilnehmenden Vereine zu gewährleisten, ist die maximale Teilnehmerzahl pro Verein in der Regel jedoch auf vier beschränkt.

Sind alle Plätze belegt, so wird eine Warteliste ebenso nach Eingang der Meldungen angelegt. D.h., dass der Lehrgang auch vor dem Meldeschluss schon ausgebucht sein kann.

Sobald die Teilnahmebestätigung zum Lehrgang erfolgt ist, ist das Meldegeld fällig und muss innerhalb von 8 Tagen an den Ruderverband Rheinland unter Angabe des betreffenden Stichwortes zum Lehrgang (s. Ausschreibung) überwiesen werden.

Konto des RVR: IBAN DE44 5705 0120 0001 0041 18

Eine Kopie der Überweisung ist an den Ausrichter (in der Regel den Lehrreferenten) zu senden. Damit ist dann die Anmeldung abgeschlossen und die Teilnahme gesichert.

Müssen Lehrgänge aus wichtigen Gründen, wie zu geringe Teilnehmerzahlen oder Erkrankungen von Referenten, abgesagt werden, so werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich benachrichtigt und das Meldegeld wird rücküberwiesen.

Ansonsten wird das Meldegeld nur in folgenden Fällen rückerstattet:

- der Teilnehmer/die Teilnehmerin weist einen schwerwiegenden Grund nach oder
- ein Nachrücker der Warteliste springt für den Ausfallenden ein.

R. Börder  
(Lehrreferent RVR)

Norheim, im Januar 2018